

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Informationsvorlage

2020131/11

Dezernat: <b>OB</b>	aktuelles Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am: <b>05.11.2020</b> TOP: <b>2.11</b>
Amt: <b>Amt 20</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2020131/11</b>
	Az.:	erstellt am: <b>16.09.2020</b>

### Betreff

**Erörterung Beteiligungsbericht der Stadt Köthen (Anhalt) 2021**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	05.10.2020: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	05.10.2020	
2	07.10.2020: Ortschaftsrat Wülknitz	07.10.2020	
3	08.10.2020: Ortschaftsrat Baasdorf	08.10.2020	
4	08.10.2020: Sozial- und Kulturausschuss	08.10.2020	
5	12.10.2020: Ortschaftsrat Dohndorf	12.10.2020	
6	13.10.2020: Ortschaftsrat Merzien	13.10.2020	
7	14.10.2020: Ortschaftsrat Arensdorf	14.10.2020	
8	15.10.2020: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	15.10.2020	
9	20.10.2020: Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale I	20.10.2020	
10	27.10.2020: Hauptausschuss	27.10.2020	
11	05.11.2020: Stadtrat	05.11.2020	

### Beschlussentwurf

#### Gesetzliche Grundlagen:

- § 130 Abs. 2 KVG-LSA

## Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Gemäß § 130 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist dem Stadtrat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung, ein Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Kommune mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, vorzulegen. Der Beteiligungsbericht ist im Stadtrat zu erörtern. Ein Zustimmungsbeschluss ist nicht erforderlich.

Die folgenden komprimierten Darstellungen hinsichtlich des Umfangs der jeweiligen Beteiligung, dem verfolgten Gesellschaftszweck sowie der Verknüpfung mit dem Haushalt der Stadt Köthen (Anhalt) sollen in Verbindung mit den Darstellungen des Beteiligungsberichts die Möglichkeit zur Erörterung eröffnen.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bedient sich die Stadt Köthen (Anhalt) zur Erfüllung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft, öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Organisationsformen.

Die Berichtspflicht gemäß § 130 Abs. 2 KAG LSA umfasst die folgenden unmittelbaren Beteiligungen in privatrechtlicher Organisationsform.

Name der Gesellschaft / Beteiligung	Gesellschaftszweck	Umfang der Beteiligung am Eigenkapital der Gesellschaft
Wohnungsgesellschaft Köthen mbH	Einrichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten; Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum	100 % 255.645,94 €
Köthener BachGesellschaft mbH	Pflege der Werke Johann Sebastian Bachs, Vorbereitung und Durchführung der Bachfesttage und des Bachwettbewerbs für Junge Pianisten	100 % 25.000,00 €
Köthen Kultur und Marketing GmbH	Standortentwicklung für die Stadt Köthen (Anhalt) als Handels-, Gewerbe-, Wirtschafts-, Wohn- und Touristikstandort	33,33 % 10.000 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH	Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur, Betreibung des Technologiezentrums Köthen	66,66 % 102.258,38 €

Im Beteiligungsbericht finden sich in jedem Fall weitergehende Informationen zu den

vorangestellten Beteiligungsgesellschaften sowie zu den Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung (Beteiligung < 5%), auf deren Nennung an dieser Stelle verzichtet werden soll.

Als weiterhin relevante mittelbare Beteiligungen in privatrechtlicher Organisationsform sind zu nennen:

Name der Gesellschaft / Beteiligung	Gesellschaftszweck	Umfang der Beteiligung am Eigenkapital der Gesellschaft
Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH	Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung der Personengesellschaft	100 % (über WGK) 25.000,00 €
Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen	Errichtung und Bewirtschaftung einer Freizeit- und Badeanlage	100 % (über WGK) 1.000,00 €
Köthen Kultur und Marketing GmbH	Standortentwicklung für die Stadt Köthen (Anhalt) als Handels-, Gewerbe-, Wirtschafts-, Wohn- und Touristikstandort	16,67 % (über WGK) 5.000 €

Die finanziellen Verpflichtungen der Stadt Köthen (Anhalt) gegenüber den vorangestellten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen in privatrechtlicher Organisationsform stellen sich wie folgt dar.

### finanzielle Verpflichtungen - mittelbare und unmittelbare Beteiligungen -



Name der Gesellschaft / Beteiligung	Art der Verpflichtung	2019 Ist	2021 Plan
Wohnungsgesellschaft Köthen mbH	derzeit bestehen keine finanziellen Verpflichtungen.	0,00 €	0,00 €
Köthener BachGesellschaft mbH	Zuschuss	80.500,00 €	80.500,00 €
Köthen Kultur und Marketing GmbH	Zuschuss	302.300,00 €	302.300,00 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH	Verlustabdeckung		
Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH	derzeit bestehen keine finanziellen Verpflichtungen.	0,00 €	0,00 €
Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen	Zuschuss und Nutzungsentgelt für Trainingszeiten Schul- und Vereinssport	721.410,64 €	721.500,00 €

Die abschließenden Werte der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH lagen bei Berichterstellung noch nicht vor!

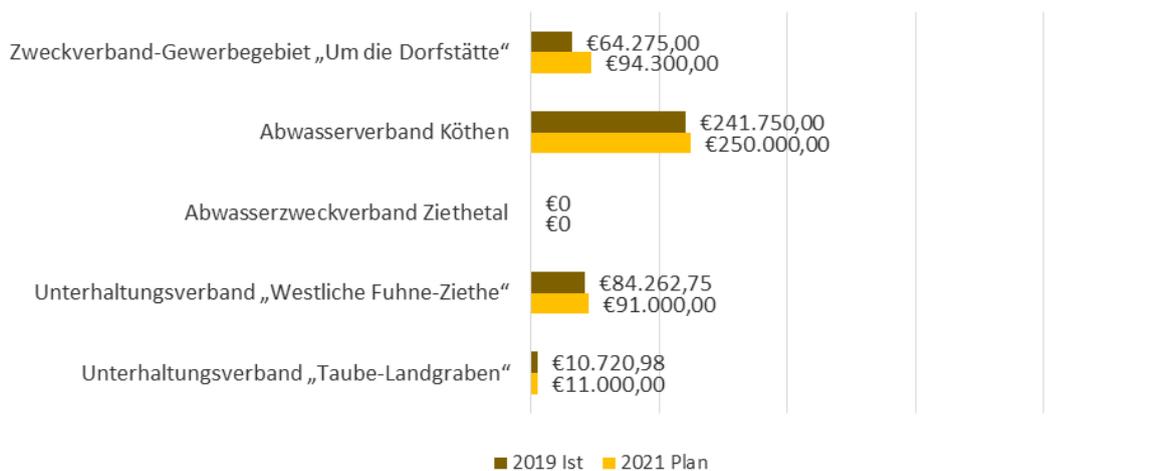
Der Beteiligungsbericht der Stadt Köthen (Anhalt) 2021 umfasst weiterhin die unmittelbaren Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Organisationsform. Dazu gehören die Zweck- und Unterhaltungsverbände. Eine Beteiligung am Eigenkapital ist hier nicht festgesetzt.

Name des Zweckverbandes	Zweck des Verbandes
Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“	Entwicklung und Unterhaltung des Gewerbegebietes „Um die Dorfstätte“ in der Gemarkung Löbnitz an der Linde
Abwasserverband Köthen	Abwasserbeseitigung gemäß § 150 Abs. 3 Wassergesetz LSA
Abwasserzweckverband Ziethetal	Abwasserbeseitigung gemäß § 150 Abs. 3 Wassergesetz LSA

Name des Unterhaltungsverbandes	Zweck des Verbandes
„Westliche Fuhne-Ziethetal“	Unterhaltung Gewässer 2. Ordnung und der dazugehörigen Anlagen gem. § 102 Abs. 1 und 2 Wassergesetz LSA
„Taube-Landgraben“	Unterhaltung Gewässer 2. Ordnung und der dazugehörigen Anlagen gem. § 102 Abs. 1 und 2 Wassergesetz LSA

Die jährlichen finanziellen Verpflichtungen durch Verbands- und Mitgliedsumlagen, sowie Beiträgen stellen sich wie folgt dar:

### finanzielle Verpflichtungen - Zweck- und Unterhaltungsverbände -



Name des Verbandes	Art der Verpflichtung	2019 Ist	2021 Plan
Zweckverband-Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“	Verbandsumlage	64.275,00 €	94.300,00 €
Abwasserverband Köthen	Verbandsumlage	241.750,00 €	250.000,00 €
Abwasserzweckverband Ziethetal	Verbandsumlage	0 €	0 €
Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne-Ziethetal“	Beiträge (Flächen- u. Erschwernisbeitrag)	84.262,75 €	91.000,00 €
Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“	Beiträge (Flächen- u. Erschwernisbeitrag)	10.720,98 €	11.000,00 €

Abschließend sei an dieser Stelle noch darauf hingewiesen, dass im Beteiligungsbericht, im Hinblick auf das *kommunale Sondervermögen*, auch Informationen zum Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ enthalten sind.



**BB2021\_StR-Vorlage\_201026\_FINAL.pdf**